

Bundesbesoldung wird erhöht

Die Besoldung der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger im Bundesbereich soll angehoben werden. Für Dezember 2025 hat die Bundesregierung entsprechende Abschlagszahlungen beschlossen.

Der Druck von ver.di zahlt sich aus

Den Druck, den die Gewerkschaft ver.di auf den Bundesinnenminister Alexander Dobrindt ausgeübt hat, hat sich für die Beamten ausgezahlt. Das Bundeskabinett hat am 3.9.2025 beschlossen, das Tarifiergebnis TVöD Bund/VKA vom Frühjahr 2025 auf die Beamten des Bundes zu übertragen. Dadurch profitieren Bundesbeamte noch in diesem Jahr von den geplanten Besoldungserhöhungen durch Abschlagszahlungen im Dezember 2025:

- rückwirkend zum 1.04.2025 um 3,0 Prozent (mindestens 110 Euro monatlich)
- in einem weiteren Anpassungsschritt zum 1.5.2026 um 2,8 Prozent.

Abschlagszahlung kommt für den Monat Dezember 2025

Das Kabinett beabsichtigt, ein entsprechendes Gesetz zur Übertragung im Herbst im Verbund mit einem Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation im Bundesbereich vorzulegen. Die Pläne sehen eine echte Modernisierung und Weiterentwicklung der Besoldung vor. Die Besoldungstabelle soll horizontal und vertikal fortentwickelt und neu justiert sowie das Grundgehalt und das Leistungsprinzip gestärkt werden. Ziel ist es, dass „der Bund für alle Beamtinnen und Beamten – gerade auch im Sinne der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung – attraktiver und wettbewerbsfähiger zu werden.

Weiterer Inhalt:

Tarifiergebnis 2025/2026
Bundesbesoldung wird erhöht

Seite 1
Seite 1

Entgelttabellen 2025
Entgelte für Auszubildende,
Praktikanten und Studierende
Meine Reha in der Klinik
Königstein der KVB

Seite 3
Seite 4
Seite 5

Achter Versorgungsbericht
Migräne- und Kopfschmerzklarinik
Mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst
Neu aufgelegt: Beihilferecht

Seite 6
Seite 7
Seite 8
Seite 8



Tarifiergebnis TVöD Bund/VKA steht fest – Redaktionsverhandlungen beendet

Nach acht zähen Verhandlungsrunden in der Redaktion sind die Änderungstarifverträge endlich unterschriftsreif. Es gab intensive Gespräche zwischen der Gewerkschaftsseite, dem Bund und der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA), die zu einigen Unterschieden bei den Regelungen geführt haben. Hier geben wir das o.a. Tarifiergebnis bekannt (nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen) vom 15.07.2025.

Ergebnis im Überblick

Der Tarifabschluss für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen 2025 hat viele Details und unzählige Regelungen. Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich auf ein Tarifiergebnis, von dem rund 2,5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst profitieren (auch der Bereich „kommunaler Sozial- und Erziehungsdienst“).

Kernelemente des Abschlusses ist eine Gehaltserhöhung in zwei Schritten:

- Ab dem 1. April 2025: Entgelterhöhung um 3,0 Prozent
 - Ab dem 1. Mai 2026: Entgelterhöhung um 2,8 Prozent
- Die Laufzeit beträgt 27 Monate. Darüber hinaus enthält der Abschluss verschiedene Elemente zur Entlastung der Beschäftigten.

Besonderheiten für Auszubildende

Für Auszubildende, Praktikanten und Studierende ist eine Erhöhung um je 75 Euro zum 01.04.2025 und zum 01.05.2026 vorgesehen. Daneben gibt es bei der Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse eine verbesserte Regelung. Die neuen Übernahmeregelungen werden aber leider beim Bund erst ab dem 01.08.2025 und bei der VKA ab 01.07.2025 zum Tragen kommen.

Arbeitszeit:

Die Regelungen hinsichtlich der freiwilligen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit gilt für alle Beschäftigten bei Bund und VKA.

Urlaub bzw. Freistellung

Ab 2027: Ein zusätzlicher freier Tag

Erhöhung der Zulagen für Schicht- und Wechselschichtarbeit

Bei der Dynamisierung werden Fest-, Mindest- und Sockelbeträge sowie sonstige nicht-lineare Steigerungen berücksichtigt. Das Vorgehen der Arbeitgeber, die Redaktionsverhandlungen zu nutzen, in denen uns keine Möglichkeit zum Druckaufbau mehr bleibt, kritisieren wir massiv.

Die Gewerkschaften erreichten Verbesserungen für Beschäftigte, die in ständigen Wechselschichten in ständiger Schichtarbeit arbeiten. Beide Zulagen werden zum 1. Juli 2025 erhöht:

- für Beschäftigte in Heimen, Krankenhäusern und Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen wird die Wechselschichtzulage von 155 auf 250 Euro monatlich angehoben.
- die Zulage der ständigen Schichtarbeit steigt von 40 Euro auf monatlich 100 Euro.

Außerdem erreichten die Gewerkschaften eine Erhöhung der Stundensätze und zum ersten Mal eine Dynamisierung der beiden Zulagen. Das bedeutet, dass sie bei zukünftigen tabellenwirksamen Entgelterhöhungen automatisch mit steigen. Sie müssen also nicht in jeder Tarifrunde neu verhandelt werden. Das Verhalten der Arbeitgeber werden die Gewerkschaften für kommende Tarifrunden auswerten, damit in der Zukunft ein entsprechender Umgang entwickelt werden kann.

Jahressonderzahlung (ab 2026 Erhöhung)

Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich auf eine Erhöhung der Jahressonderzahlung ab 2026. Die Jahressonderzahlung für die kom-



Exkurs: Umwandlungstage

Beschäftigte in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes haben ab 2026 die Wahl, ob sie einen Teil der jährlichen Sonderzahlung in bis zu drei zusätzliche freie Tage umwandeln möchten.

Für die Beschäftigten in den kommunalen Heimen wird die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen S 2 bis S 9 stattdessen auf 90 Prozent erhöht, da sie leider nicht von der neuen Umwandlungsmöglichkeit profitieren.

Der Anteil der Jahressonderzahlung, dem ein zusätzlicher freier Tag entspricht, liegt bei ca. 5,4 Prozent. Drei freie Tage entsprechen also etwa 16 Prozent der Jahressonderzahlung. Wie die Umwandlungstage beantragt werden können, wird noch geklärt (wir berichten von den Entwicklungen).

Was passiert, wenn ein Umwandlungstag nicht genommen werden kann

Wenn ein freier Tag krankheitsbedingt nicht genommen werden kann, entsteht dadurch kein finanzieller Nachteil. Denn in diesem Fall wird die Jahressonderzahlung nicht gekürzt. Voraussetzung dafür ist, dass ein ärztliches Attest vorliegt. Gleiches gilt, wenn der Tag aus dringenden betrieblichen und/oder dienstlichen Gründen nicht genommen werden kann.

munalen Beschäftigten wird einheitlich auf 85 Prozent erhöht. Das bedeutet für die oberen Entgeltgruppen einen deutlichen Zuwachs. Nur für die Beschäftigten in besonderen Einrichtungen, wie z.B. Heimen, die von der Umwandlungsmöglichkeit in freie Tage nicht profitieren, wird die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen S 2 bis S 9 stattdessen auf 90 Prozent erhöht.

Gewerkschaften und kommunale Arbeitgeber einigten sich darauf, dass einige Beschäftigte ab 2026 Teile ihrer Jahressonderzahlung in weitere freie Tage umwandeln können (siehe Kasten zu den Umwandlungstagen).

Beim Bund erhöht sich ab 2026 für die Beschäftigten die Jahressonderzahlung (JSZ) und ermöglicht die Umwandlung eines Teils dieser in freie Tage. Für die Beschäftigten beim Bund steigen die Bemessungssätze wie folgt:

- für die Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 95 Prozent,
- für die Entgeltgruppen 9a bis 12 auf 90 Prozent und
- für die Entgeltgruppen 13 bis 15 auf 75 Prozent.

Jahressonderzahlung: Ab 2027 kann diese in bis zu drei zusätzliche freie Tage umgewandelt werden. Die Umwandlung erfolgt auf Stundenbasis (§ 24 Absatz 3 TVöD) und der Stichtag ist der 1. September des laufenden Kalenderjahres. Hier gibt es einen zu beachtenden Unterschied: Beim Bund werden nicht genomme-

ne Tauschtage erstattet. Das steht im Gegensatz zur VKA, bei der die nicht genommenen Tauschtage zum Ende des Jahres verfallen.

Verpflegungsmehraufwand

Ab 1. Juli 2025 wird dieser einheitlich bei vollen Kalendertagen in Höhe von 28 Euro beim Bund gezahlt. Bei der VKA wird dieser nur für den auswärtigen Ausbildungsort, nicht für die auswärtige Berufsschule gezahlt und orientiert sich an den jeweiligen landesrechtlichen Reisekostenregelungen (i. d. R. 28 Euro).

Weitere wichtige Punkte:

Entgelterhöhung: Nach Abschluss der Verhandlungen kann die Erhöhung der Entgelte endlich rückwirkend ausgezahlt werden. Die sogenannten Zahlbarmachungsrundschreiben – die dafür sorgen, dass die Erhöhungen auch ausgezahlt werden – wurden vom Bund verschickt. Die Auszahlung wird sich aufgrund der Abhängigkeit von einem Dienstleister wohl noch ca. 10 Wochen hinziehen. Durch die unterschiedlichen Arbeitgeber kann die Auszahlung im VKA-Bereich noch zwischen zwei bis zehn Wochen dauern.

Kündigungsschutz:

Für Beschäftigte im Tarifgebiet Ost kommt der besondere Kündigungsschutz ab 1. August 2025 nur für Bundesbeschäftigte. Die Ost-Kommunalen Arbeitgeberverbände verweigern dies weiterhin – auch noch 35 Jahre nach der Wende.

Was bedeutet der Tarifabschluss für Beschäftigte bei freien Trägern oder der Kirche

Der Tarifabschluss wirkt indirekt auch für viele Beschäftigte bei freien Trägern oder der Kirche. Denn viele Träger orientieren sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ob das Tarifiergebnis für die Beschäftigten gilt, hängt davon ab, ob der Arbeitgeber den TVöD anwendet oder im Arbeitsvertrag darauf Bezug nimmt. Bei Unklarheiten können Sie auf der Website der Bildungsgewerkschaft GEW eine Deutschlandkarte finden, bei der Sie weitergehende Informationen zu Ländern finden: <https://www.gew.de/karte>

Mehr Infos zum Tarifrecht für den öffentlichen Dienst finden Sie auf unserer Website www.tarif-oed.de

Beamtenbereich beim Bund

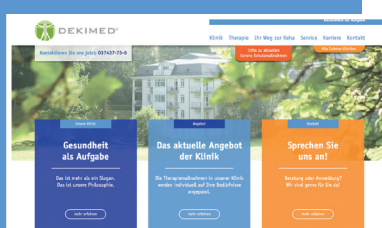
Die zu erwartenden Entwicklungen bei der Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamtinnen und Beamte sowie seiner Versorgungsempfänger/innen haben die wichtigsten Erläuterungen in der linken Spalte auf Seite 1 kommentiert.

Mehr Infos unter www.beamtinnen-informationen.de

UNSERE EMPFEHLUNG ...

Celenus DEKIMED

Die Klinik für Integrative Medizin und Naturheilverfahren setzt ein gezieltes, strukturiertes Gesundheitstraining ein.



Ihre Celenus DEKIMED Reha-Klinik für Naturheilverfahren und Integrative Medizin

Neuheit willkommen in der Celenus DEKIMED, Fachklinik für Therapie und Rehabilitation von Schmerzsyndromen, psychosomatischen und orthopädischen Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Durch die einzigartige Verbindung von Naturheilverfahren und integrativer Medizin wird ein sehr wirksames und erfolgreiches in der Behandlung chronischer Erkrankungen von Gelenk- und Muskelerkrankungen, Rücken- und Gelenkerkrankungen, chronischen Schmerzen, chronischen Rückenleiden, Herzerkrankungen, Bluthochdruck und anderen Stoffwechselerkrankungen sowie Depressionen.

Gesundheitszentrum Oberammergau

Die Fachklinik am Kofel im Gesundheitszentrum Oberammergau ist bundesweit eine der führenden Adressen im Bereich Rehabilitation.



Klinik am Kofel

Aktive- und Vital-Hotel am Kofel

Spezialklinik für Prävention und Rehabilitation mit den Schwerpunkten Kardiologie, Pneumologie und Orthopaedie. Die Fachklinik am Kofel im Gesundheitszentrum Oberammergau ist bundesweit eine der führenden Adressen im Bereich Rehabilitation.

Das Aktiv- und Vital-Hotel am Kofel inmitten der wunderschönen, unberührten Landschaft bietet ein wahres Paradies für Aktivisten und Wellness-Liebhaber. Das Hotel bietet eine hervorragende Infrastruktur für eine Kur oder einen Urlaub ganz nach Ihren individuellen Wünschen.



www.gesundheitszentrum-oberammergau.com


www.dekimed.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Gerne können Sie uns eine Mail schreiben: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

Entgelttabellen für den öffentlichen Dienst (TVöD) Bereich TVöD Bund ab 01.04.2025

Die Tabellenwerte gelten gleichermaßen für West und Ost
(die früheren Tarifgebiete West und Ost wurden vereinheitlicht).

TVöD (Bund)						
Entgelt- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	5.669,12	6.039,84	6.453,36	7.017,89	7.598,61	7.980,65
14	5.153,96	5.489,64	5.928,03	6.414,51	6.956,78	7.346,09
13	4.767,62	5.135,53	5.554,35	6.009,06	6.544,14	6.834,50
12	4.295,43	4.718,78	5.213,52	5.762,47	6.406,61	6.712,24
11	4.153,35	4.542,72	4.908,59	5.305,54	5.848,79	6.154,45
10	4.012,19	4.317,28	4.664,10	5.040,24	5.459,10	5.596,64
9c	3.869,93	4.134,21	4.464,10	4.823,53	5.213,22	5.338,33
9b	3.729,09	3.848,41	4.150,81	4.482,62	4.847,83	5.153,45
9a	3.590,97	3.810,67	3.872,64	4.082,05	4.465,76	4.617,59
8	3.391,44	3.596,59	3.738,68	3.883,66	4.040,37	4.115,73
7	3.205,23	3.441,58	3.582,38	3.724,47	3.860,94	3.935,06
6	3.152,04	3.346,55	3.482,94	3.617,92	3.750,49	3.819,26
5	3.038,99	3.227,67	3.355,11	3.490,06	3.615,47	3.680,28
4	2.912,62	3.103,55	3.263,75	3.363,48	3.463,20	3.521,60
3	2.872,69	3.078,02	3.127,99	3.242,21	3.327,92	3.406,43
2	2.692,16	2.894,28	2.944,67	3.016,58	3.224,63	3.339,97
1	–	2.465,52	2.498,86	2.540,55	3.174,63	2.679,47

Pflegetablelle P statt früher BT-K)

Die P-Tabelle ist eine Entgeltabelle für Beschäftigte in der Pflege gemäß des Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) von Bund und Kommunen. Man nennt die Tabelle auch „Pflegetablelle“. Die P-Tabelle gilt in den besonderen Teilen für Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B, BT-B) und für Krankenhäuser (TVöD-K, BT-K).

Hier die aktuellen Werte...

Beschäftigte im Pflegedienst gemäß § 46 (Bund) Nr. 22 Abs. 1 S. 1 zu § 52 TVöD – BT-K gültig ab 1. April 2025

Die Tabelle gilt für ganz Deutschland (die Unterscheidung nach Tarifgebiet West und Ost ist aufgehoben)

Entgelt- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
P 16	–	5.097,32	5.268,39	5.820,78	6.464,70	6.748,74
P 15	–	4.992,50	5.149,06	5.540,47	6.008,91	6.187,80
P 14	–	4.876,97	5.029,76	5.411,69	5.930,62	6.025,31
P 13	–	4.761,46	4.910,45	5.282,90	5.551,83	5.621,28
P 12	–	4.530,37	4.671,80	5.025,33	5.242,50	5.343,51
P 11	–	4.299,33	4.433,17	4.767,77	4.989,97	5.090,99
P 10	–	4.070,43	4.194,92	4.548,07	4.718,51	4.825,84
P 9	–	3.883,65	4.070,43	4.194,92	4.434,43	4.535,43
P 8	–	3.600,40	3.757,59	3.964,57	4.132,22	4.366,71
P 7	–	3.414,69	3.600,40	3.889,43	4.036,57	4.188,13
P 6	2.930,44	3.100,59	3.271,86	3.636,14	3.729,00	3.904,10
P 5	2.828,00	3.060,63	3.129,01	3.243,28	3.329,01	3.530,40

Entgeltabelle für Ärztinnen und Ärzte gemäß § 46 (Bund) Nr. 21 a Abs. 1 zu § 51 TVöD – BT-K ab 01.04.2025

Entgelt- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
II	6.907,88	7.600,01	8.215,24	8.907,36	–
I	5.523,61	5.938,91	6.215,77	6.446,48	6.600,28

Entgelttabellen für den öffentlichen Dienst (TVöD) Tabelle Sozial- und Erziehungsdienst ab 01.04.2025

Entgelt- gruppe S	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.592,00	4.709,00	5.289,00	5.723,00	6.375,00	6.774,00
S 17	4.234,00	4.528,00	5.000,00	5.289,00	5.869,00	6.209,00
S 16Ü	–	–	4.919,00	5.434,00	5.753,00	–
S 16	4.147,00	4.434,00	4.752,00	5.144,00	5.578,00	5.839,00
S 15	4.001,00	4.274,00	4.564,00	4.897,00	5.433,00	5.665,00
S 14	3.962,00	4.232,00	4.554,00	4.882,00	5.245,00	5.498,00
S 13Ü	3.928,00	4.191,00	4.553,00	4.842,00	5.205,00	5.386,00
S 13	3.869,00	4.133,00	4.492,00	4.782,00	5.144,00	5.325,00
S 12Z	3.859,00	4.122,00	4.466,00	4.770,00	5.147,00	5.407,00
S 12	3.859,00	4.122,00	4.466,00	4.770,00	5.147,00	5.306,00
S 11Z	3.808,00	4.067,00	4.249,00	4.713,00	5.075,00	5.381,00
S 11b	3.808,00	4.067,00	4.249,00	4.713,00	5.075,00	5.292,00
S 11a	3.741,00	3.994,00	4.174,00	4.637,00	4.999,00	5.216,00
S 10	3.505,00	3.829,00	3.996,00	4.494,00	4.900,00	5.233,00
S 9	3.549,00	3.782,00	4.053,00	4.456,00	4.836,00	5.129,00
S 8b FGr 1,2	3.481,00	3.709,00	3.990,00	4.381,00	4.760,00	5.049,00
S 8a FGr 3	3.481,00	3.709,00	3.990,00	4.381,00	–	–
S 8a	3.414,00	3.636,00	3.869,00	4.092,00	4.311,00	4.542,00
S 7	3.334,00	3.550,00	3.766,00	3.988,00	4.154,00	4.405,00
S 4 FGr 1,2	3.202,00	3.409,00	3.597,00	3.725,00	3.849,00	4.043,00
S 4 FGr 3	3.202,00	3.409,00	3.597,00	3.725,00	–	–
S 3	3.035,00	3.230,00	3.411,00	3.577,00	3.653,00	3.744,00
S 2	2.829,00	2.948,00	3.037,00	3.132,00	3.240,00	3.348,00

Mehr Informationen unter www.tarifvertragoed.de

Tarifrecht für den öffentlichen Dienst

Tarifrecht für den öffentlichen Dienst: TVöD, TV-L, BAT, MTArb

PDF-SERVICE "Beamtinnen und Beamte/Öffentlicher Dienst": Für nur 15 Euro im Jahr können Sie mehr als zehn Bücher zum Themenbereich Beamten und Beamte sowie Öffentlicher Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Im Rahmen des PDF-SERVICE können Sie das tolle eBook zum Tarifrecht nutzen, das mehrfach im Jahr aktualisiert wird. Besonderer Komfort: Sie können aus dem eBook mit einer VerLINKung direkt zur weiterführenden Website gelangen. Daneben finden Sie mehrere OnlineBücher als PDF: Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte mit der Besoldung, Beihilferecht in Bund und Ländern, Beamtenversorgungsrecht in Bund und Ländern, Nebenständigkeitsrecht für Beamte und Arbeitnehmer). Daneben bieten wir ausgewählte Links, z.B. Nebenjob, Musterformular für den Teilzeitantrag usw. >>>hier zur Anmeldung

Herzlich Willkommen zur Website "Tarifrecht für den öffentlichen Dienst"

Hier informieren wir über wichtige Fragen zum Tarifrecht im öffentlichen Dienst (Bund, Kommunen, Länder) sowie über Regelungen des privatisierten Dienstleistungssektors bei Post, Bahn oder Telekom.

Sie möchten regelmäßig informiert werden?
Anmeldung zum Newsletter

ACHTUNG Tarifrecht für den öffentlichen Dienst: TVöD und TV-L
>>>OnlineBuch für nur 7.50 €

OnlineService

ACHTUNG Nebenständigkeitsrecht vor Jobaufnahme schlaue machen
>>>OnlineBuch für nur 7.50 €

**Pauschalentgelt für zum 01.10. 2005 vorhandene
Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer
Kraftfahrer TV-Bund ab 01.04.2025**

Pauschalgruppe I	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit ab 170 bis 196 Stunden	1. - 4. Jahr	3.597,90	3.733,71
	5. - 8. Jahr	3.659,39	3.798,74
	9. - 12. Jahr	3.749,47	3.895,94
	ab 13. Jahr	3.844,39	3.996,13
Pauschalgruppe II	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit über 196 bis 221 Stunden	1. - 4. Jahr	3.912,16	4.065,32
	5. - 8. Jahr	3.975,48	4.131,58
	9. - 12. Jahr	4.068,26	4.227,75
	ab 13. Jahr	4.164,00	4.332,34
Pauschalgruppe III	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit über 221 bis 244 Stunden	1. - 4. Jahr	4.270,80	4.446,17
	5. - 8. Jahr	4.336,95	4.515,41
	9. - 12. Jahr	4.433,85	4.616,91
	ab 13. Jahr	4.533,88	4.720,00
Pauschalgruppe IV	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit über 244 bis 268 Stunden	1. - 4. Jahr	4.759,97	4.955,34
	5. - 8. Jahr	4.826,13	5.024,59
	9. - 12. Jahr	4.923,06	5.126,09
	ab 13. Jahr	5.023,03	5.230,71
Chefkraftfahrer/innen	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit bis 288 Stunden	1. - 4. Jahr	5.387,62	5.610,68
	5. - 8. Jahr	5.453,79	5.679,90
	9. - 12. Jahr	5.550,68	5.781,42
	ab 13. Jahr	5.650,69	5.886,04

**Pauschalentgelt für neu eingestellte
Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer
Kraftfahrer TV-Bund ab 01.04.2025**

Pauschalgruppe I	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit ab 185 bis 196 Stunden	1. - 10. Jahr	3.532,11	3.660,80
	11. - 15. Jahr	3.749,47	3.895,94
	ab 16. Jahr	3.844,39	3.996,13
Pauschalgruppe II	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit über 196 bis 221 Stunden	1. - 10. Jahr	3.834,07	3.966,65
	11. - 15. Jahr	4.068,26	4.227,75
	ab 16. Jahr	4.164,00	4.332,34
Pauschalgruppe III	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit über 221 bis 244 Stunden	1. - 10. Jahr	4.172,85	4.324,63
	11. - 15. Jahr	4.433,85	4.616,91
	ab 16. Jahr	4.533,88	4.720,00
Pauschalgruppe IV	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit über 244 bis 268 Stunden	1. - 10. Jahr	4.647,70	4.816,90
	11. - 15. Jahr	4.923,06	5.126,09
	ab 16. Jahr	5.023,03	5.230,71
Chefkraftfahrer/innen	Stufen	E 4	E 5
Monatliche Arbeitszeit bis 288 Stunden	1. - 10. Jahr	5.247,61	5.463,02
	11. - 15. Jahr	5.550,68	5.781,42
	ab 16. Jahr	5.650,69	5.886,04

**Ausbildungsvergütungen TVAöD – BBiG bzw.
Pflege – ab 1.04.2025**

Ausbildungsjahr	TVAöD Besonderer Teil BBiG (§ 1 Abs. 1 Buchst. a TVAöD – AT –) ab 01.04.2025	TVAöD Besonderer Teil Pflege (§ 1 Abs. 1 Buchst. b TVAöD – AT –) ab 01.04.2025	TVAöD Besonderer Teil Pflege (§ 1 Abs. 1 Buchst. c TVAöD – AT –) ab 01.04.2025
1. Ausbildungsjahr	1.293,26	1.415,69	1.415,69
2. Ausbildungsjahr	1.341,20	1.477,07	1.477,07
3. Ausbildungsjahr	1.389,02	1.578,38	1.578,38
4. Ausbildungsjahr	1.427,59	–	–

**Monatliches Entgelt für Praktikantinnen / Praktikanten (TVPöD)
Tabelle Praktikanten (TVPöD) ab 01.04.2025**

Praktikantin/Praktikant für den Beruf	Bund / Kommunen
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.101,21
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten der Erzieherin, des Erziehers	1.877,02
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers, der Masseurin und med Bademeisterin, des Masseurs und med Bademeisters, der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.820,36

**Entgelte für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen
Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD)
gültig ab 1.04.2025**

Studierende im ausbildungsintegrierten dualen Studiengang gemäß § 8 Abs. 1 TVSöD (Ausbildungsteil nach § 1 Abs. 1 Buchst. a – TVAöD – AT –)	Studienentgelt
1. Ausbildungsjahr	1.423,26
2. Ausbildungsjahr	1.493,20
3. Ausbildungsjahr	1.539,02
*) Das Studienentgelt nach § 8 Abs. 1 TVSöD setzt sich zusammen aus dem monatlichen Entgelt und der monatlichen Zulage i. H. v. 150,00 Euro	
Studierende im ausbildungsintegrierten dualen Studiengang gemäß § 8 Abs. 2 TVSöD (Studienteil) mit einem Ausbildungsteil	
nach § 1 Abs. 1 Buchst. a TVAöD – AT	1.550,00

eBook zum Tarifrecht (TVöD & TV-L)



Für nur 7,50 Euro bleiben Sie mit dem
eBook Tarifrecht im öffentlichen Dienst
(TVöD, TV-L) auf dem Laufenden, z.B. mit
VerLINKungen zu den wichtigsten Tarifver-
trägen und Entgelttabellen.

Bestellungen unter:

www.beamten-informationen.de/bestellungen

Meine Reha in der Klinik Königstein der KVB

Mit Fussball, Squash und Tennis habe ich Sportarten geliebt und ausgeübt, die bei Hüften und Kniegelenken entsprechende Schäden hinterlassen haben. Meine Ärzte haben schon vor 15 Jahren dazu geraten, mir die Hüften operieren zu lassen. Ich habe leider zu lange gewartet. Aber im Dezember 2024 habe ich mir ein Herz gefasst und die linke Hüfte operieren lassen und im Juli 2025 war dann die rechte Seite dran. Sowohl nach der ersten als auch nach der zweiten OP habe ich für meine Reha die Klinik Königstein der KVB ausgewählt. Einer der Vorteile von Privatpatienten ist, dass man sich die Rehaklinik aussuchen kann.

Reha gut organisiert und inhaltlich herausfordernd

Meine Reha dauerte drei Wochen. Die Zimmer haben WC und sind ausreichend groß und mit einem Kühlschrank ausgestattet. Auch ein Balkon war vorhanden. Für jeden Tag gab es einen Therapieplan mit allen Anwendungen und Zeitangaben, z.B.

– Raps

Man knetet die Hände im warmen und weichen Raps. Wirkt den Belastungen der Hände durch das Gehen an Krücken entgegen.

– Krankengymnastik AHB Ortho

Ein Therapeut bzw. eine Therapeutin hilft einem wieder in Gang zu kommen. An der Sprossenwand oder an Geräten für das Krafttraining. Auch Radfahren oder Fahren am Ergometer gehören zum Programm.

– TEP-Gruppe Hüfte

Für die an der Hüfte operierten Patienten gibt es eine kleine Gruppe, die mit Softball und Stuhl leichte Übungen machen.

– Magnetfeldtherapie

Die Magnetfeldtherapie ist ein alternativmedizinisches Verfahren, das pulsierende oder statische Magnet-

felder nutzt, um die Zellfunktion, Durchblutung und den Stoffwechsel zu fördern und dadurch Schmerzen zu lindern sowie Heilungsprozesse zu unterstützen.



– Lymphdrainage

Die manuelle Lymphdrainage zielt darauf ab, gestaute Lympheflüssigkeit und damit verbundene Schwellungen (Ödeme) im Gewebe zu beseitigen, insbesondere bei Lymphödem oder Lipödem. Der Therapeut Herr K. nutzt seine sanften, rhythmischen Handgriffe und kreisende Bewegungen, um die Lympheflüssigkeit zum Abfluss anzuregen.

– Hydroven.

Das Hydroven ist ein kompaktes und leichtes Gerät zur intermittierenden Kompression, welches speziell für die Anforderungen im Rehabereich entwickelt wurde.

Einmal die Woche war Visite beim Stationsarzt bzw. ergänzend Visite bei der Oberärztin. Viermal gründliche Untersuchung, wöchentlich

Blutentnahme mit Auswertung von Laborwerten.

Sehr hilfreich waren die Vorträge, die den Patientinnen und Patienten angeboten worden sind. Vor allem das Thema „Arthrose – die neue Volkskrankheit“ war interessant. Arthrose als schmerzhafte Gelenkerkrankung, die durch eine irreparable Schädigung (Verschleiß) des Gelenkknorpels entsteht. Bei weiterem Voranschreiten des Knorpelabriebs kann er seine Schutzfunktion im Gelenk nicht mehr erfüllen.

Das Essen war gut und ausreichend

Im Speisesaal trifft man sich zum Frühstück (07.00 bis 09.00 Uhr), zum Mittagessen (12.00 bis 13.00 Uhr) und zum Abendessen (17.00 bis 19.00 Uhr). Das Essen war gut und die Portionen ausreichend. Beim Mittagessen konnte man zwischen drei Menüs auswählen, davon immer ein Menü vegetarisch. Ich hatte für die drei Wochen einen festen Sitzplatz.

Ambitioniertes Tagesprogramm

Das Tagesprogramm ist teilweise ambitioniert (Beginn um 7.00 Uhr noch vor dem Frühstück). Aber es ist tagsüber genug Zeit für alle Bedürfnisse, die man als Patient hat. Sehr stark ist die Klinik bei der Physio. Hier gibt es herausragende Kräfte. Für mich unvergessen, Herr K. mit seiner Lymphdrainage und einer Unterhaltung vom Feinsten. Für immer in Erinnerung wird mir der selbst gebastelte „Karl-Lagerfeld-Gedächtnis-Socken“ bleiben. Auch Frau M. machte jede Anwendung bei der Magnetfeldtherapie bzw. des Hydroven zu einem Erlebnis.

Alles in allem konnte ich die KVB-Klinik gut erholen und mit neuer Muskelkraft nach drei Wochen verlassen. Eine Verlängerung des Reha-Aufenthalts war nicht nötig.

Dipl. Verw. Uwe Tillmann

Offen für alle

Alle Versicherten der deutschen Rentenversicherung, der privaten und gesetzlichen Krankenkassen sowie Selbstzahler und Beihilferechtigte können die Leistungen der Klinik heute in Anspruch nehmen.

Im Jahr 1909 als Grand Hotel Königstein – Königsteiner Hof – an einem der schönsten Punkte der Sodener Höhe errichtet, ist das historische Gebäude heute eine moderne Fachklinik für Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation. Die Behandlungsgebiete umfassen wesentliche Krankheitsbilder der Inneren Medizin & Kardiologie sowie der Orthopädie & Unfallchirurgie. Als besonderen Baustein der Rehabilitation werden auch Medizinisch-Beruflich Orientierte Rehabilitation (MBOR) angeboten.



Postanschrift und Internetadresse
Klinik Königstein der KVB,
Sodener Straße 43,
61462 Königstein im Taunus,
www.kvb-klinik.de

Achter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Unter der Drucksache 21/1040 hat die Bundesregierung am 25.07.2025 für die 21. Wahlperiode den Achten Versorgungsbericht veröffentlicht. Gemäß § 62a Absatz 1 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Wahlperiode einen Versorgungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll die jeweils im Vorjahr erbrachten Versorgungsleistungen im öffentlichen Dienst des Bundes, aber auch Vorausberechnungen der zumindest in den nächsten 30 Jahren zu erwartenden Versorgungsleistungen umfassen. Gemäß § 10 Absatz 6 Altersgeldgesetz (AltGG) wird auch zum Altersgeld des Bundes berichtet. Infolge der 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform enthält dieser Bericht nur Ausführungen zu den Entwicklungen im Bundesbereich. Für Ausführungen zu Entwicklungen in den Ländern sind ausschließlich diese zuständig.

Wie bereits beim Siebten Versorgungsbericht der Bundesregierung enthält dieser Bericht auch das Ergebnis der Überprüfung der Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte

des Bundes (Altersgrenzenbericht). Die Bundesregierung hat gemäß § 147 Absatz 2 Bundesbeamten-gesetzes (BBG) die Anhebung der Altersgrenzen regelmäßig zu überprüfen. Nicht berichtet wird zum Umsetzungsstand der Anhebung der Altersgrenzen von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Diese nach § 45 Absatz 4 Soldatengesetz (SG) geltende Berichtspflicht wird gesondert erfüllt.

Wegen des vorzeitigen Endes der 20. Legislaturperiode konnte dieser Achte Versorgungsbericht erst zu Beginn der 21. Legislaturperiode vorgelegt werden. Dem neu gewählten Bundestag stehen damit aktuelle Daten und Angaben zu erbrachten Versorgungsleistungen und Vorausberechnungen zu den zu erwartenden Versorgungsausgaben zur Verfügung. In dem 150 Seiten umfassenden Bericht wird über die erbrachten Versorgungsleistungen des Bundes berichtet.

Struktur dieses Versorgungsberichts

Nach Vorstellung ausgewählter Themen folgt eine Kurzzusammenfassung des Achten Versorgungsbe-

richts. Im Weiteren entspricht der Aufbau dem Siebten Versorgungsbericht. In den Kapiteln I bis III werden die Entwicklungen der Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes überwiegend im Basisjahr 2023 betrachtet und in Kapitel IV die Vorausberechnungen bis 2060 beschrieben. Es werden die Entwicklung der Versorgungsausgaben und deren wesentliche Bestimmungsgrößen, wie bspw. die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, das Ruhestandseintrittsverhalten sowie die durchschnittlichen Ruhegehälter und Ruhegehaltssätze dargestellt. Dabei wird zwischen dem unmittelbaren Bundesbereich und den sonstigen Bereichen des Bundes unterschieden. Kapitel V widmet sich dem Altersgeld des Bundes, einer Alterssicherungsleistung für freiwillig aus dem Bundesdienst ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten.

Die in den Kapiteln I bis V dargestellten statistischen Ergebnisse sind Zusammenfassungen von Ausgangsdaten, die sich aus den Angaben zu einzelnen Personen zusammensetzen. Zur Sicherstellung des Schutzes

von Angaben zu einzelnen Personen wird ein Rundungsverfahren angewendet. Die dargestellten Fallzahlen wurden zunächst ohne Rundung ermittelt.

Anschließend wurde jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von fünf auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust.

Abschließend stellt Kapitel VI Leistungen der Zusatzversorgungseinrichtungen für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes dar; diese Daten sind kaufmännisch gerundet.

Bundesbedienstete im Sinne dieses Berichtes sind Beamtinnen und Beamte des Bundes, Richterinnen und Richter des Bundes, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Beschäftigte im Sinne dieses Berichtes bezeichnet Tarifbeschäftigte der Bundesverwaltung.

Den kompletten Achten Versorgungsbericht finden Sie unter der www.beamtenversorgungsrecht.de

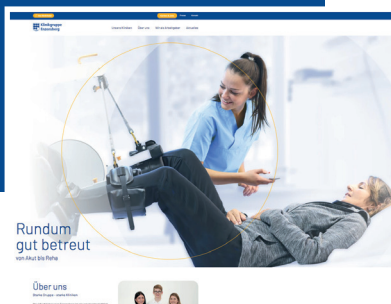


UNSERE EMPFEHLUNG ...

Klinikgruppe Enzensberg

Rundum gut betreut von Akut bis Reha: Die m&i-Klinikgruppe Enzensberg ist ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen im Gesundheitswesen und bildet das Dach von acht interdisziplinär ausgerichteten Kliniken in Deutschland. 8 Standorte, 3.300 Betten, 4.000 Mitarbeitende und 45.000 Patienten pro Jahr.

Auf dem Weg zurück in ein aktives Leben sind vor allem zwei Dinge wichtig: qualitativ hochwertige Medizin und ein Therapieort, an dem Sie sich gut aufgehoben fühlen.




www.enzensberg.de

MEDIRENTA: Beihilfe leicht gemacht!

Gesundheit ist ein hohes Gut. Krankheit dagegen kann ein sehr belastender und teuer Zustand sein – erst recht, wenn Pflege und Betreuung ins Spiel kommen. Das wissen insbesondere Beihilfeberechtigte und deren Angehörige. MEDIRENTA bietet konkreten Rat und umfassende Hilfe sowie Antworten und Lösungen. Mit rund 40 Jahren Erfahrung und Kompetenz als Beihilfeberater sowie im Abrechnungsservice ist MEDIRENTA bundesweit die Nummer EINS.




www.medirenta.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Gerne können Sie uns eine Mail schreiben: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

Migräne- und Kopfschmerzambulanz Deutschlands – seit 1977 die erste Spezialambulanz dieser Art

Die Deutsche Klinik für Migräne- und Kopfschmerzpatienten wurde im Jahre 1977 gegründet und gilt als erste Spezialambulanz dieser Art.

Migräne und andere Kopfschmerzen können das Leben von Patientinnen und Patienten stark beeinträchtigen. Die korrekte Diagnose ist der erste wichtige Schritt auf dem Weg, Ihre Kopfschmerzen erfolgreich zu behandeln.

Das interdisziplinäre Team der Migräne- und Kopfschmerzambulanz aus Ärztinnen, Pflegefachkräften, Physiotherapeutinnen und Psychologinnen erstellt auf Grundlage Ihrer individuellen Bedürfnisse und Ziele einen Behandlungsplan. Dieser basiert immer auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den nationalen und internationalen Richtlinien zur Therapie von Kopfschmerzen.

Als erste Migräne- und Kopfschmerzambulanz Deutschlands entwickelt sich diese weiter und setzt sich für innovative Therapien ein. Die Ambulanz legt großen Wert auf Spezialisierung,

Aus- und Weiterbildung ihres Teams sowie auf höchste Qualität in allen Bereichen.

Das Ziel ist, Patientinnen und Patienten während des gesamten Aufenthalts zu unterstützen und Ihnen tragfähige und nachhaltige Therapiekonzepte auch für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt zu vermitteln.

Im Zentrum steht der Mensch

Die Ambulanz verfolgt das Ziel, die Patienten zu unterstützen, Migräne und Kopfschmerzen frühzeitig zu erkennen, korrekte Diagnosen zu stellen und erfolgreich zu behandeln. Dabei steht der Patient im Vordergrund. Gemeinsam entwickeln Ärztinnen, Pflegefachkräfte, Psychologinnen und Physiotherapeutinnen einen individuellen Behandlungsplan.

Die Umsetzung der Behandlung erfolgt gemeinsam, die entscheidenden Schritte muss der Patient selbst gehen! Die Behandlungsziele werden mit den Patienten festgelegt, das Therapieergebnis gemeinsam bewertet.

Das therapeutische Konzept ist interdisziplinär ausgerichtet. In der Therapie werden pharmakologische, verhaltensmedizinische und physiotherapeutische Verfahren eingesetzt. Die Ambulanz setzt dabei ein breites Methodenspektrum ein, auch persönliche und sozialmedizinische Aspekte werden berücksichtigt. Durch die Vernetzung der Ambulanz können alle diagnostischen Verfahren angeboten oder veranlasst werden.

Die Ambulanz engagiert sich für Fortschritte in der Kopfschmerz- und Migränerforschung. Neue Verfahren der medikamentösen oder psychologischen und physiotherapeutischen Behandlung, Untersuchungen zur Genetik oder Neurostimulation helfen Kopfschmerzkrankungen besser zu verstehen. So können innovative Verfahren früh kennengelernt werden und den Einsatz in klinische Studien gemeinsam mit den Patienten erprobt werden.

Kostenübernahme Ihres stationären Aufenthaltes

Die Migräne- und Kopfschmerzambulanz Königstein ist bei allen privaten und gesetzlichen Krankenkassen zugelassen und es besteht Beihilfefähigkeit. Die Mitarbeiterinnen der Ambulanz beraten Sie gerne und sind Ihnen bei der Antragstellung behilflich.

Gerne können Sie sich per Telefon +49 6174 29040 oder per E-Mail mit der Ambulanz in Verbindung setzen.

Daneben haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren stationären Aufenthalt bei der Migräne- und Kopfschmerzambulanz Königstein selbst zu zahlen. Informieren Sie sich über die Selbstzahlerangebote auf der Website

www.migraene-klinik.de/kostenuebernahme/

MIGRÄNE- UND KOPFSCHMERZKLINIK KÖNIGSTEIN

Die Kopfschmerzdiagnose in der Migräne- und Kopfschmerzambulanz Königstein basiert auf den Kriterien der Internationalen Kopfschmerzgesellschaft und wird den Patienten ausführlich erläutert. Das Therapiekonzept der Migräne- und Kopfschmerzambulanz Königstein umfasst auch die Komplementärmedizin, Physiotherapie, Psychotherapie und Medikamentöse Therapie. Besuchen Sie die Website der Kopfschmerz-Spezialisten.


www.migraene-klinik.de



Migräne- und
Kopfschmerzambulanz
Königstein

PATIENTEN-CENTER - ZUWEISER-CENTER - UNSERE KLINIK - UNSER TEAM - FAQ - KONTAKT

Im Zentrum stehen Sie und Ihre Gesundheit.

-  Ambulanztermin buchen
-  Unsere Therapien
-  Patienten-Fragebogen herunterladen (pdf)
-  Arzt-Fragebogen herunterladen (pdf)



Unsere Therapien

Wie oft leiden Sie unter Migräne- und Kopfschmerzattacken?



Häufig
1-3 Mal
monatlich

[Mehr erfahren](#)



Sehr häufig
4-7 Mal
monatlich

[Mehr erfahren](#)



Sehr häufig
mehr als
7 Mal monatlich

[Mehr erfahren](#)



Status Migränosus
oder
Clusterkopfschmerz

[Mehr erfahren](#)

Neu aufgelegt: Beihilferecht in Bund und Ländern

Das beliebte Taschenbuch „Beihilferecht in Bund und Ländern“ informiert auf rund 300 Seiten über die wichtigsten Beihilfavorschriften, u.a. auch über die Änderungen der 10. Verordnung der Änderungen der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Mit dieser Verordnung wurde beispielsweise die Antragsfrist auf drei Jahre verlängert und der Wegfall des Gutachterverfahrens für Reha-Maßnahmen sowie die Aufnahme von

digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) verordnet. Zusätzlich wurden Regelungen für die Übergangspflege im Krankenhaus und die außerklinische Intensivpflege in die BBhV integriert. Weitere Änderungen betreffen die Höchstbeträge für Heilmittel ab 1.05.2025, die im Jahr 2025 in mehreren Schritten durch Vorgriffsregelungen angepasst worden sind. Die genauen Höchstbeträge sind in der Anlage 9 zur BBhV festgelegt und im

Ratgeber in einem Merkblatt für Heilmittel zusammengefasst. Der Ratgeber orientiert sich zwar an den Vorschriften des Bundes, aber Abweichungen bei den Ländern werden in einem eigenen Kapitel erläutert.

Für nur 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versandpauschale) kann man das Buch online bestellen: www.beihilferecht.de/home/Ratgeber 



Der Ratgeber kostet nur 7,50 Euro zzgl. 2,50 Versand (inkl. MwSt.).

5,4 Mio. Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Zum Stichtag 30.06.2024 waren in Deutschland rund 5,4 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen beschäftigt, das hat das Statistische Bundesamt (Destatis) mitgeteilt. Damit haben gegenüber dem Vorjahr im Staatsdienst 95.900 Beschäftigte (bzw. 1,8 Prozent) mehr gearbeitet. Mehr als 3,3 Mio. arbeiten als Tarifkräfte, etwas weniger als 2 Mio. im Beamtenverhältnis (hierbei sind die

Beamten bei den ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost eingerechnet).

Hohe Personalzuwächse waren vor allem bei den Schulen, Hochschulen und Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

1 Mio. Beschäftigte an Schulen

Mit über 1 Millionen Beschäftigten stellen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen den personal-

stärksten Aufgabenbereich des öffentlichen Dienstes dar. Bis Mitte 2024 stieg bei den Schulen die Zahl der Beschäftigten innerhalb eines Jahres um 19.500 oder 1,9 Prozent auf 1.047.900. Dabei stieg die Zahl der angestellten Beschäftigten um 0,9 Prozent auf rund 354.800 (plus 3.200), die der Beamtinnen und Beamten um 2,4 Prozent auf 693.200 (plus 16.300).

Der seit Jahren anhaltende Personalzuwachs bei kommunalen Kindertageseinrichtungen setzte sich weiter fort. Mitte 2024 waren dort 289.900 Personen beschäftigt und damit

11.000 oder 4,0 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Langfristig betrachtet hat sich die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher von 2009 bis 2024 mehr als verdoppelt.

Das Personal an Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken stieg innerhalb eines Jahres um rund 14.200 Personen (plus 2,3 Prozent). Insgesamt waren am 30.06.2024 im Hochschulbereich 636.100 Personen beschäftigt und damit rund 41 Prozent mehr als 15 Jahre zuvor.

Mehr Informationen unter www.destatis.de 

Rentenerhöhungen ab 2026

Die gesetzliche Rente in Deutschland ist am 1.07.2025 um 3,74 Prozent gestiegen. Der aktuelle Rentenwert erhöhte sich dadurch von 39,32 Euro

auf 40,79 Euro. Beides gilt inzwischen in ganz Deutschland, weil die Unterscheidungen bei der Rente in West und Ost aufgehoben worden sind.

Im Rentenversicherungsbericht – den die Bundesregierung einmal im Jahr veröffentlicht – gibt es für den Zeitraum ab 2026 bis 2038 entsprechende Prognosen zu den jährlichen Rentensteigerungen.

Die Rentenerhöhung für das kommende Jahr 2026 soll 3,37 Prozent betragen. Das zeigen Modellrechnungen im Rentenversicherungsbericht von 2024. Die tatsächliche Rentenerhöhung wird jedoch erst im Herbst 2025 festgelegt.

Die Modellrechnungen für die Rentenerhöhung 2026 und darüber hinaus stammen aus dem Rentenversicherungsbericht, den die Bundesregierung einmal pro Jahr vorlegt.

Die jeweilige Rentenerhöhung hängt maßgeblich davon ab, wie sich die Bruttolöhne im Vergleich zum Vorjahr entwickeln. Im ersten Quartal 2025 lagen die Nominallöhne in Deutschland 3,6 Prozent höher als im gleichen Quartal des Vorjahres. Im zweiten Quartal 2025 waren die Nominallöhne 4,1 Prozent und die Reallöhne 1,9 Prozent höher als im Vorjahresquartal. Die Werte für das dritte Quartal werden im November bekanntgegeben.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) weitgehend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

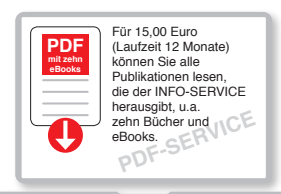
Impressum

Herausgeber: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Carl-Ludwig-Seeger-Str. 24 55232 Alzey, www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Dipl. Verw. Uwe Tillmann **Gestaltung und Satz:** Monika Rohmann, Dormagen **Druck:** DruckDiscount24.de, 50829 Köln **Stand:** Oktober 2025

INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte

PDF-SERVICE für 15,00 im Jahr

Der PDF-SERVICE bietet für nur 15,00 Euro (Laufzeit 12 Monate) alle wichtigen Informationen für Beamte und Tarifkräfte im öffentlichen Dienst (Bund, Ländern, Kommunen). Sie können zehn Bücher und eBooks herunterladen. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine persönliche Zugangskennung und können dann umgehend alle Publikationen des INFO-SERVICE lesen, herunterladen und ausdrucken (auch die Bücher Wissenswertes, Beamtenversorgung, Beihilfe sowie die eBooks Nebentätigkeitsrecht, Tarifrecht und Berufseinstiegsrecht).



Anmeldungen für den PDF-SERVICE unter www.beamten-informationen.de/pdf-service